

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 07.06.2023

SR/BeVoSr/839/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	19.06.2023	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen:

Wahl der stellvertretenden Mitglieder der ständigen Ausschüsse

Zusammenfassung: Die neue Stadtvertretung hat die stellvertretenden Mitglieder der ständigen Ausschüsse zu wählen.

Beschlussvorschlag:

1.) Die Stadtvertretung wählt folgende stellvertretende Mitglieder in den Hauptausschuss (HA):

	Name	Partei/Wählergruppe
1	Ratsherr/in	
2	Ratsherr/in	
3	Ratsherr/in	
4	Ratsherr/in	
5	Ratsherr/in	
6	Ratsherr/in	
7	Ratsherr/in	
8	Ratsherr/in	
9	Ratsherr/in	
10	Ratsherr/in	
11	Ratsherr/in	
12	Ratsherr/in	
13	Ratsherr/in	
14	Ratsherr/in	
15	Ratsherr/in	
16	Ratsherr/in	

2.) Die Stadtvertretung wählt folgende stellvertretende Mitglieder in den Finanzausschuss (FA):

	Name	Partei/ Wählergruppe		Name	Partei/ Wählergruppe
1			14		
2			15		
3			16		
4			17		
5			18		
6			19		
7			20		
8			21		
9			22		
10			23		
11			24		
12			25		
13					

3.) Die Stadtvertretung wählt folgende stellvertretende Mitglieder in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss (BA):

	Name	Partei/ Wählergruppe		Name	Partei/ Wählergruppe
1			14		
2			15		
3			16		
4			17		
5			18		
6			19		
7			20		
8			21		
9			22		
10			23		
11			24		
12			25		
13					

4.) Die Stadtvertretung wählt folgende stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport (ASJS):

	Name	Partei/ Wählergruppe		Name	Partei/ Wählergruppe
1			14		
2			15		
3			16		
4			17		
5			18		
6			19		
7			20		
8			21		
9			22		
10			23		
11			24		
12			25		
13					

5.) Die Stadtvertretung wählt folgende stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS):

	Name	Partei/ Wählergruppe		Name	Partei/ Wählergruppe
1			14		
2			15		
3			16		
4			17		
5			18		
6			19		
7			20		
8			21		
9			22		
10			23		
11			24		
12			25		
13					

 Bürgermeister

 Verfasser
elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 07.06.2023

Koop, Axel am 01.06.2023

Sachverhalt:

Der § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg bestimmt fünf ständige Ausschüsse, ihr Aufgabengebiet und die Anzahl der Mitglieder.

Nr.	Ausschuss	Zusammensetzung
1.	Hauptausschuss	11 Ratsherrinnen/Ratsherren und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ohne Stimmrecht
2.	Finanzausschuss	11 Mitglieder, davon bis zu 5 Bürgerinnen/Bürger, die der Stadtvertretung angehören können
3.	Planungs- Bau und Umweltausschuss	11 Mitglieder, davon bis zu 5 Bürgerinnen/Bürger, die der Stadtvertretung angehören können
4.	Ausschuss für Schulen, Jugend und Sport	11 Mitglieder, davon bis zu 5 Bürgerinnen/Bürger, die der Stadtvertretung angehören können
5.	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	11 Mitglieder, davon bis zu 5 Bürgerinnen/Bürger, die der Stadtvertretung angehören können

Laut § 6 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg kann jede Fraktion bis zu 5 stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen (davon für die Ausschüsse 2-5- auch Bürgerinnen und Bürger, die der Stadtvertretung angehören können). Die stellvertretenden Ausschussmitglieder einer Fraktion werden tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist.

Auch hier kann das Verhältniswahlverfahren (§ 40 Abs. 4 GO) verlangt werden. Bei der Wahl der Mitglieder nach Verhältniswahl ist für die Wahl der Stellvertretenden ebenfalls Verhältniswahl zu empfehlen. Ansonsten gilt grundsätzlich das gleiche Verfahren wie bei der Wahl der ordentlichen Mitglieder der ständigen Ausschüsse

Die Ausschussmitglieder und die Stellvertretenden können in einem Wahlgang gewählt werden. Getrennte Wahlgänge müssen nur dann durchgeführt werden, wenn einer gemeinsamen Wahl widersprochen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Zahlung von Aufwandsentschädigungen nach Maßgabe der [Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern](#)